

§ 11 Datenschutz

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen **Z w e c k e** und Aufgaben beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, **Geburtsdatum**, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.

(2) Als Mitglied des LSBRL und der SBU ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den LSBRL, die SBU Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit **Funktion**, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail- Adresse.

(3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner **Mitglieder** ggf. in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und **Fotos** zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, **Ergebnisse** und Siegerehrungen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen **Versammlungen** anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die **Veröffentlichung/Übermittlung** von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und **Abteilungszugehörigkeit**, **Funktion** im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - **Alter** oder Geburtsjahrgang.

(4) In ggf. seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder [ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten].

Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, **Funktion** i m Verein und - soweit erforderlich - **Alter**, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, **Funktion** i m Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere **Print- und Telemedien** sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit **gegenüber** dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der **V e r e i n** informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu **welchem Zeitpunkt** ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß **ausgeübt**, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein **Daten** und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und **verzichtet** auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(5) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren **Funktion** oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte **Kopie** der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und **sonstige Daten** nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

(6) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung **stimm en** die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, **Übermittlung**) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten **Ausmaß** und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen **Aufgaben und Zwecke** hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, **sofern** er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht **statthaft**.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des

Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die z u
seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der S p e i c h e r u n g
sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.